



Handlungsempfehlung zur Entsorgung von Pikrinsäure (2,4,6-Trinitrophenol)

Stand: 29. August 2025

Verwendung von Pikrinsäure

In Schulen wurde Pikrinsäure früher zum Mikroskopieren benutzt. Hier wurde sie zum Anfärben von Präparaten und als Bestandteil von Fixierflüssigkeiten verwendet.

Bei der Chemieausbildung wird Pikrinsäure zum Nachweis von Alkaloiden, Aromaten und Aminen benötigt.

Apotheken mussten Pikrinsäure zur Identifizierung von Benzylpenicillin, Chloroquin oder Pethidin bereithalten.

Pikrinsäure eignet sich zum Ätzen metallischer Oberflächen zum Beispiel bei der Präparation von Magnesiumlegierungen oder bei Seigerungsuntersuchungen an Stählen.

In der chemischen Industrie dient Pikrinsäure zur Herstellung von Pikraminsäure und ist damit Ausgangsstoff für Azofarbstoffe.

Pikrinsäure ist giftig und als explosionsgefährlich eingestuft!

Entsorgung von phlegmatisierter Pikrinsäure

Phlegmatisierte Pikrinsäure (Wassergehalt > 30 %) ist nicht explosiv und darf transportiert werden. Diese mit Wasser desensibilisierte Pikrinsäure wird als Laborchemikalie eingestuft.

In der Regel werden bei den zuständigen kommunalen Schadstoffkleinmengensammlungen („Schadstoffmobil“) Behältnisse mit Laborchemikalien kostenfrei entgegengenommen.

Vor einer Abgabe sollte aber grundsätzlich geprüft werden, ob die Annahme von Laborchemikalien bei der zuständigen kommunalen Schadstoffkleinmengensammlung überhaupt möglich ist. Diese Information können Sie der örtlich geltenden Abfallsatzung entnehmen, oder bei den zuständigen Stellen der kreisangehörigen Gemeinden, der Landkreise oder der kreisfreien Städte erfragen.

Ist eine Abgabe bei der zuständigen kommunalen Schadstoffkleinmengensammlung nicht möglich, müssen Sie kostenpflichtig einen zugelassenen Sammler mit der Abholung und Entsorgung beauftragen. Zugelassene Sammler, die Laborchemikalien (Abfallschlüssel 16 05 06*) einsammeln dürfen, finden Sie im Fachbetriebsregister unter:

<https://fachbetriebsregister.gadsys.de/fachbetriebsregister/>

Informationen zu den Entsorgungsträgern erhalten Sie auch auf der

- > [Website des RP Darmstadt](#) unter [Umwelt und Energie / Abfall / Entsorgungswege / Entsorgungsträger](#)
- > [Website des RP Gießen](#) unter [Umwelt / Abfall / Abfall Entsorgungswege / Entsorgungsträger](#)
- > [Website des RP Kassel](#) unter [Umwelt / Abfall / Entsorgungswege / Entsorgungsträger](#).

Entsorgung von „undefinierter“ Pikrinsäure

Pikrinsäure ist im trockenen Zustand oder mit weniger als 30 % Wassergehalt explosionsgefährlich.

Die Bewertung der Gefährlichkeit von „undefinierter“ Pikrinsäure in ihren Behältnissen kann nach folgenden Kriterien erfolgen:

- > Das Behältnis ist durchsichtig, und es ist erkennbar, dass die Substanz nicht mehr genügend feucht oder bereits trocken ist.
- > Das Behältnis ist undurchsichtig und wird schon sehr lange dort gelagert.
- > Das Behältnis ist aus Metall (Bildung von hochexplosivem Pikrat möglich!).
- > Am Behältnis sind kristalline gelbliche Anhaftungen (insbesondere im Bereich des Flaschenverschlusses) feststellbar.

Liegt mindestens **eines** dieser Kriterien vor, soll das verschlossene Gebinde in der vorgefundenen Abstellungssituation belassen und nicht mehr verlagert werden. Der Raum muss verschlossen bleiben und darf bis zur Abholung nicht von Unbefugten betreten werden.

Eine Desensibilisierung dieser „undefinierten“ Pikrinsäure wird in Hessen **ausschließlich** durch den Fachbereich „Sprengtechnik / Entschärfung“ des hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) in Wiesbaden ausgeführt.

Telefon: 0611 838300 (Führungs- und Lagedienst des HLKA)

E-Mail: sprengtechnik.hlka@polizei.hessen.de

Die Desensibilisierung der „undefinierten“ Pikrinsäure erfolgt durch das HLKA direkt vor Ort. Die phlegmatisierte Pikrinsäure verbleibt beim Besitzer und ist von diesem innerhalb von sechs Wochen bei der zuständigen kommunalen Schadstoffkleinmengensammlung abzugeben oder über einen zugelassenen Sammler zu entsorgen. Die Abgabe der Chemikalien hat sich der Besitzer schriftlich bestätigen zu lassen und an den Fachbereich „Sprengtechnik / Entschärfung“ des HLKA weiterzuleiten.

Ansprechpartnerin für Rückfragen bei den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung IV / DA Umwelt Darmstadt
Dezernat 42.1
Frau Serap Aydin
Wilhelminenstraße 1-3
64278 Darmstadt
Telefon: 06151 12 3799
Telefax: 06151 12 3450
E-Mail: serap.aydin@rpda.hessen.de